

Erklärung des Antragstellers

zur Förderung von Maßnahmen aus dem Regionalbudget (Ziffer 9.0 der GAK)

Die Vorfinanzierung des Projektes ist bis Ende Dezember 2025 gesichert.

Sofern ich vorsteuerabzugsberechtigt bin, erfolgt die Zuwendung auf die Nettokosten.

Die Förderung erfolgt ausschließlich auf die im Antrag aufgeführten Maßnahmenbestandteile und Kostenpositionen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsvertrag unterzeichnet ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Die Maßnahme muss bis zum 30.09.2025 umgesetzt und abgerechnet sein (mit einem Verwendungsnachweis ggü. der LAG AktivRegion).

Sollte die Frist zur Umsetzung und Abrechnung des Projektes nicht eingehalten werden, ist die Auszahlung von Fördermitteln ausgeschlossen.

Sollten Kosten von über 20.000 Euro brutto entstehen, entfällt die Förderung komplett!

Mir ist bewusst, dass der Förderaufruf vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Bundes- und Landeshaushalt sowie der Veröffentlichung der Richtlinie für das Regionalbudget 2025 ff. erfolgt und dass ich mit der Antragstellung keinen Anspruch auf Fördermittel erheben kann.

Dem Antragsteller wird empfohlen, die Unterlagen zum Förderprojekt drei Jahre aufzubewahren.

Ich erkläre mich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Auf Basis dieser Regeln und Vorgaben stelle ich den Antrag.

Datum, Unterschrift